

Strafprozessvollmacht

Hiermit erteile ich

zum Aktenzeichen:

- Herr Rechtsanwalt Michael Hentze, Bahnhofplatz 3, 15745 Wildau (Zweigstelle: Niebuhrstr. 71, 10629 Berlin) Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in dem o.g. Verfahren erteilt.
- Frau Rechtsanwältin Verena Rode, Bahnhofplatz 3, 15745 Wildau Vollmacht zu meiner Verteidigerin bzw. Vertretung in dem o.g. Verfahren erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) u.a. das Recht:

- (1) Akteneinsicht zu nehmen,
- (2) in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
- (3) in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz, als Vertreter und/oder Verteidiger zu handeln,
- (4) Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf solche zu verzichten und solche auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken,
- (5) Zustellungen und sonstigen Mitteilungen aller Art, insbesondere Urteile und Beschlüsse, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
- (6) sich durch einen anderen vertreten zu lassen, namentlich auch Untervertreter im Sinne des § 139 StPO zu bestellen,
- (7) Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten und Kautionen in Empfang zu nehmen,
- (8) Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderer Stelle zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen und deren Festsetzung zu beantragen,
- (9) zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
- (10) Entschädigungsanträge nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz zu stellen,
- (11) Anträge auf Wiedereinsetzung, Hafteinlassung und Strafaussetzung zu stellen und/oder wieder zurückzunehmen,
- (12) Strafanträge zu stellen und wieder zurückzunehmen,
- (13) die Zustimmung für den Beschuldigten/Betroffenen nach §§ 153, 153a StPO zu erteilen,
- (14) zur Vertretung in sämtlichen Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsangelegenheiten sowie
- (15) Nebenklage zu erheben.

Weiterhin wird für den Fall der Abwesenheit die Befugnis zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO erteilt.

....., den

Sofern für die anwaltliche Tätigkeit im Strafverfahren Rahmengebühren gem. § 14 RVG entstehen, stimme ich dem Ansatz der Mittelgebühr zur vereinfachten Festsetzung durch das Gericht ausdrücklich zu.

....., den